

Vertrag Übungsleiterpauschale – e.V.

Dieses Dokument wird bereitgestellt von:

ehrenamt24 Benefits GmbH

Mühlweg 2b

82054 Sauerlach

E-Mail: info@ehrenamt24.de

Web: www.ehrenamt24.de

Haftungsausschluss:

Alle Angaben und Inhalte wurden mit Sorgfalt überprüft. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich lediglich um eine Vorlage handelt, welche auf den konkreten Einzelfall angepasst werden muss.

Bitte beachten Sie, dass ehrenamt24 keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernimmt.

Copyright: Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch ehrenamt24 gestattet.

Vereinbarung über die Übungsleiterpauschale – e.V.

Zwischen

Herr / Frau:

Anschrift:

(nachfolgend „tätige Person“ genannt“)

und

Vereinsname:

Adresse:

VR-Nummer:

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt“)

§1 Inhalt und Umfang der Tätigkeit

(1) Die tätige Person übernimmt für den Auftraggeber folgende Tätigkeit:

Folgende Bereiche umfasst die Übungsleiterpauschale: Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in

(2) Die tätige Person wird für den Auftraggeber in einem Gesamtumfang von _____ Stunden pro Woche/Monat tätig. Der Stundenumfang kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erweitert werden. Hierzu bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§2 Weisungsrecht

(1) Die tätige Person richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeit nach den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist/sind.

(2) Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

(3) Die tätige Person ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.

§3 Kündigung und Laufzeit

- (1) Die tätige Person wird ab dem _____ tätig.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§4 Haftung der tätigen Person

Die tätige Person haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§5 Vergütung

- (1) Als Aufwandsentschädigung erhält die tätige Person _____ Euro pro Einsatzstunde steuer- und sozialversicherungsfrei gemäß § 3 Nr. 26 EStG. Die Aufwandsentschädigung wird jeweils spätestens am Ende des laufenden Monats auf das von der tätigen Person schriftlich angegebene Konto überwiesen.
- (2) Die tätige Person wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.300 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- (3) Die tätige Person erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.300 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc. - z. B. für einen anderen Auftraggeber nicht (wenn nicht zutreffend streichen) bzw. in Höhe von _____ €/Kalenderjahr (wenn nicht zutreffend streichen) in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die tätige Person hat über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sowie über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung von der Einrichtung angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

§7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

(tätige Person)

Auftraggeber